



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 13. April 2018

Nummer 15

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
128 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .....	2
129 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .....	2
130 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niederzell .....	3
131 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Vollmerz.....	4
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
132 Gartenspermmüll .....	5
133 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten .....	6
134 Verkehrsregelung anlässlich des „Helle Marktes“ in Schlüchtern vom 27. – 29.04.2018 .....	6
135 Die Unfallkasse Hessen informiert .....	6
136 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	7
137 Gastfamilien für südafrikanische Schüler 2018 gesucht .....	7
138 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	8

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****128 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, den 19. April 2018, 19:00 Uhr,**

in das **Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, in Schlüchtern,**

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 23.04.2018
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 09.04.2018  
gez. Heil, Vorsitzender

**129 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

**Montag, den 23.04.2018, 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block A:

4. Zustimmung zu der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
5. Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, "Auf den Küppeln"
6. Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Entschuldungsprogramm des Landes für Kassenkredite, Erster Teil, des HESSENKASSE-Gesetzes
7. Entwicklung "Langer-Areal"

Block B:

8. Antrag der BBB-Fraktion vom 16.03.2018 betr. Verbesserung der Situation am Schlüchterner Bahnhof
9. Antrag der BBB-Fraktion vom 16.03.2018 betr. Änderung der Straßenbeitragsatzung
10. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirates
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Verbesserung des Mobilfunks
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Informationstafel am Weitzeldenkmal

13. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Einrichtung einer "Spessartfährte"
14. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2018 betr. frühere Ankunft der Busse am Bahnhof Schlüchtern
15. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 25.02.2018 betr. künftige Ersatzbeschaffung von Elektrofahrzeugen
16. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 26.03.2018 betr. Ergänzung einer Klausel bei Pachtverträgen über den Verzicht auf Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln und Bereitstellung von Informationen zur Pflege von Haus- und Kleingärten
17. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2018 betr. neuer Platz für die Obdachlosen-Container
18. Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Beitragsbefreiung der Kindergartengebühren für Kinder von 3-6 Jahren

Schlüchtern, 12.04.2018  
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

### **130 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES NIEDERZELL am Samstag, dem 17. März 2018, im Feuerwehrgerätehaus in Niederzell**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Schlüchtern und in der Tagespresse.

Anwesend waren 9 Jagdgenossen, die eine Fläche von 257,61 ha vertreten haben.

#### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gegen die Einladung und die Tagesordnung gab es keine Einwände. Der Jagdvorsteher Markus Schaubberger eröffnete die Versammlung, stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Jagdgenossen, den Stadtrat Herr Reinhold Bayer, die Ortsvorsteherin Petra Lotz, und die Jagdpächter Herren Bernd Waltenberger, Klaus Klar und Mike Hortmann.

#### **2. Kassenbericht**

Der Jagdvorsteher berichtete über den Kassenbestand.

Die Kasse wurde am 24.01.2017 durch Jörg Weber und Frank Schaubberger geprüft.

#### **3. Bericht des Jagdvorstehers**

Der Jagdvorsteher berichtete über den im Jahr 2017 entstandenen Wildschaden. Weitere Themen waren die Eigenverantwortung und Eigenhaftung bei der Nutzung der Geräte der Jagdgenossenschaft und der allgemeine Zustand der jagdgenossenschaftlichen Maschinen, sowie Reparaturen die an den Geräten durchgeführt wurden.

#### **4. Bericht des Genossenschaftsausschusses und Entlastung des Jagdvorstandes**

Uwe Ruffer verlas den Kassenprüfungsbericht. Dem Kassierer wurde durch die Kassenprüfer eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt.

Die Entlastung des Vorstandes wurde beantragt. Dem Vorstand und dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

## 5. Verlesung der Protokolle von 2017

Der Schriftführer verlas die Protokolle der Vorstandssitzungen und der Jahreshauptversammlung von 2017.

## 6. Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht

Auf Antrag erfolgte der Beschluss, den Anteil der Stadt zweckgebunden für den Wegebau in der Gemarkung Niederzell zu verwenden und in der Kasse 2017 zurück zu stellen. Abstimmung: Einstimmig.

Die Restsumme der Jagdpacht wird nicht ausgezahlt, sondern wird für die Reparatur und Wartung der Maschinen sowie für Neuanschaffungen der Rücklage zugeführt. Abstimmung: Einstimmig

Der Vorstand wurde beauftragt für ein neues Mulchgerät Angebote einzuholen, da das alte in die Jahre gekommen ist und ersetzt werden sollte. Es wurde auch eine Obergrenze festgelegt. Abstimmung: Einstimmig

Das bestehende Gerät wird in Zahlung gegeben. Abstimmung: Einstimmig.

## 7. Verschiedenes

Berichtet wurde vom Vorstand über eine Einladung der Stadt Schlüchtern zu dem Thema „Flächenanteile“ Diese Zusammenkunft aller Jagdvorstände im Bereich Schlüchtern fand am 31 Mai 2017 statt. Es wurde dort rege diskutiert und auf einen weiteren Termin vertagt. Informationen sind von seitens der Stadt bisher noch offen.

Zu den Baumaßnahmen der Windkraftanlagen im Bereich der Gemarkung Niederzell wurde durch ein Schreiben der Windparkbetreibergesellschaft Breitenbach mbH berichtet. Eine dadurch entstehende Jagdpachtminderung wurde diskutiert. Die Abwicklung dazu sollte mit der Stadt Schlüchtern gemeinsam bearbeitet werden.

Im Jahre 2018 soll wieder ein Grillfest durchgeführt werden.

Die Jagdpächter bedankten sich für die Einladung, die gute Zusammenarbeit, erläuterte die Abschusszahlen und berichtete über das Jagdjahr. Als weitere Hilfe wurde ein neuer Jäger vorgestellt.

Zum Abschluss wurde die Versammlung von den Jagdpächtern zu einem Essen mit Umtrunk eingeladen.

gez. Markus Schaubberger, Jagdvorsteher

gez. Christian Lotz, Schriftführer

## 131 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES VOLLMERZ am Freitag, dem 6. April 2018, im Gasthaus „Zur guten Quelle“ in Vollmerz-Hinkelhof

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers

**6. Wahl eines zweiten Kassenprüfers**  
**7. Verschiedenes**

**1. Eröffnung und Begrüßung**

Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Otto Hasenauer eröffnet.

**2. Verlesung des Protokolls**

Das Protokoll wurde vom Schriftführer verlesen.

**3. Kassenbericht**

Der Kassierer trug den Kassenbericht von 2017 und 2018 vor.

**4. Kassenprüfungsbericht**

Bei der Überprüfung des Kassenberichts wurde seine Richtigkeit festgestellt.

**5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers**

Vorstand und Kassierer wurden durch die Versammlung entlastet.

**6. Wahl eines zweiten Kassenprüfers**

Als zweiter Kassenprüfer wurde Frank Berthold gewählt.

**7. Verschiedenes**

Es wurde der Kauf eines Vorstreckers für die Wickelmaschine (im angemessenen Kostenrahmen) beschlossen.

Die Versammlung endete gegen 21:20 Uhr.

gez. Otto Hasenauer, Jagdvorsteher und Schriftführer

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**

**132 GARTENSPERRMÜLL**

Im April wird nach den zeitlichen Angaben des Abfallkalenders der Stadt Schlüchtern Gartensperrmüll gesammelt.

Zu Gartensperrmüll zählen alle biologisch abbaubaren Gartenabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Abmessung nicht in die braune Tonne (Biotonne) passen. Nicht mitgenommen werden sämtliche Abfälle, die in Säcken oder Kartonagen bereitgestellt werden.

Moos und Laub zählen nicht zum Gartensperrmüll und werden deshalb nicht mitgenommen. Neben der Biotonne können hier Bioabfallsäcke genutzt werden, die über das Rathaus gegen eine Gebühr zu beziehen sind. Die Säcke werden dann zu den gewohnten Bioabfallzeiten mit entsorgt.

Zweige und Äste dürfen nicht länger als 1,5 m sein und einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Das Material sollte gebündelt (jedoch nicht mit Draht oder Plastik) ab 6:00 Uhr am jeweiligen Abfuhrtag bereitgestellt werden.

Pro Grundstück werden am Sammeltag höchstens 4 cbm an Gartensperrmüll aufgenommen.

### 133 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Frau Ott und Herr Triebensky, findet am

**Freitag, dem 13. April 2018**

von 10:00 bis 12:00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Senioren können in der Sprechstunde ihre persönlichen Anliegen, Vorschläge, Anregungen, Ideen und Erfahrungen vorbringen.

### 134 VERKEHRSREGELUNG ANLÄSSLICH DES „HELLE MARKTES“ IN SCHLÜCHTERN VOM 27. – 29.04.2018

Aus Anlass des „Helle Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit **vom 25. April bis 30. April 2018 eine Reihe von Straßensperrungen** im Bereich der Innenstadt Schlüchtern, sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

#### 1. Straßensperrungen

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen:

##### a) vom 25.04.2018 ab 7:00 Uhr – 30.04.2018 bis 18:00 Uhr

- Unter den Linden, Abschnitt Kreisel bis Obertorstraße
- Wassergasse
- Krämerstraße, Abschnitt Stadtplatz bis Weitzelstraße

##### b) vom 26.04.2018 ab 7:00 Uhr – 30.04.2018 bis 13:00 Uhr

- Obertorstraße, Abschnitt Unter den Linden bis Bahnhofstraße
- Grabenstraße, Abschnitt Obertorstraße bis Weitzelstraße
- Weitzelstraße, Abschnitt Grabenstraße bis Krämerstraße

##### c) vom 27.04.2018 ab 7:00 Uhr – 30.04.2018 bis 13:00 Uhr

- Klosterstraße
- Schloßstraße

#### 2. Sackgassenregelung während der Markttag

- Kirchstraße

#### 3. Bushaltestellen

Die Bushaltestelle „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“ wird in der Zeit vom 25.04.2018 bis einschließlich 30.04.2018 nicht angefahren und in die Alte Bahnhofstraße verlegt.

### 135 DIE UNFALLKASSE HESSEN INFORMIERT

**Denk an mich. Dein Rücken: Gartenarbeit darf nicht auf den Rücken gehen**

Wer häufig und gern im Garten arbeitet, kennt Rückenschmerzen nur allzu gut. Abhilfe schaffen zum Beispiel Geräte mit variablem Stiel, die sich auf die Körpergröße des

Benutzers einstellen lassen. Das rät die Unfallkasse Hessen zur Gartensaison.

"Es macht einfach mehr Spaß und ist gesünder für den Rücken, wenn ich Schaufel, Harke oder Besen in aufrechter Haltung benutzen kann und mich nicht über ihnen krümmen muss", sagt Unfallkassen-Geschäftsführer Bernd Fuhrländer. Außerdem können auch andere Hobbygärtner diese Geräte benutzen - praktisch, wenn man schwere Vorhaben wie das Ausbringen von Mutterboden auf mehrere Schultern verteilen will.

Arbeitshaltungen wechseln

Abwechslung tut dem Rücken ebenfalls gut. Wer zum Beispiel eine Stunde lang Heckenpflanzen gesetzt hat, kann anschließend Stauden beschneiden oder den Rasen wässern, um einseitige Belastungen des Körpers auszuschließen. Auch Augenmaß hinsichtlich der auf den Rücken wirkenden Gewichte ist gefragt, zum Beispiel beim Heben, Tragen und Nutzen der Schubkarre oder anderer schwerer Gartengeräte. Und wenn die widerspenstige Baumwurzel sich einfach nicht aus der Erde ziehen lässt, trotz Zerrens bis an die Grenze zum Bandscheibenvorfall?

Dann ist es eine Überlegung wert, die Wurzel auszuhöhlen, Erde einzufüllen, sie hübsch zu bepflanzen und einfach abzuwarten.

[www.deinruecken.de](http://www.deinruecken.de)

Weitere Informationen rund um einen gesunden Rücken bietet die Präventionskampagne "Denk an mich. Dein Rücken". Träger der Kampagne sind die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, die Knappschaft und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Die Kampagne hat das Ziel, Rückenbelastungen bei der Arbeit, in Schule und Freizeit zu verringern.

### **136 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

### **137 GASTFAMILIEN FÜR SÜDAFRIKANISCHE SCHÜLER 2018 GESUCHT**

Der FSA Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm im Jahre 2018 Gastfamilien in Deutschland, die für 4/6 Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9.-12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes mit ihren deutschen Gastgeschwistern am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt.

Die Jugendlichen kommen im Jahr 2018 in fünf Gruppen nach Deutschland: Mitte Juni, Anfang August und Mitte Dezember für vier/sechs Wochen sowie Mitte Oktober für drei Monate.

Der FSA Freundeskreis Südafrika organisiert die Bahnfahrt zu den Gastfamilien sowie die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der FSA Freundeskreis Südafrika ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von Lodie de Jager, einem südafrikanischen High-School-Lehrer für das Fach Deutsch ins

Leben gerufen wurde. Sein Anliegen war es, zwischen südafrikanischen und deutschen Jugendlichen Brücken der Freundschaft zu bauen und voneinander zu lernen.

Interessierte Familien können unverbindlich weitere Informationen anfordern bei:  
FSA Freundeskreis Südafrika, Petra Jacobi, Tel. 0521.160050, [www.freundeskreis-suedafrika.de](http://www.freundeskreis-suedafrika.de), [petra@freundeskreis-suedafrika.de](mailto:petra@freundeskreis-suedafrika.de)

## 138 UNSERE JUBILARE

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>am 14.04.:</b> Kurt Lettau, Kurfürstenstraße 21,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt    | <b>zum 90. Geburtstag</b> |
| <b>am 17.04.:</b> Melchior Weigand, Fliedener Straße 17,<br>36381 Schlüchtern-Gundhelm | <b>zum 90. Geburtstag</b> |
| Werner Schäfer, Riedweg 13,<br>36381 Schlüchtern-Herolz                                | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
| Gabriele Frenz, Tulpenweg 1A,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt                          | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 19.04.:</b> Karl Watzka, Struthweg 13,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt           | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
| Heinz Jung, Weißbachstraße 31,<br>36381 Schlüchtern-Gundhelm                           | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 20.04.:</b> Klaus Franicevic, Jacobsgärten 6,<br>36381 Schlüchtern-Herolz        | <b>zum 90. Geburtstag</b> |

#### Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.